

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

06.10.2014

Generalstaatsanwaltschaft Celle
Schlossplatz 2
29221 Celle

Ihr Schreiben vom 23.09.2014 (nichtamtliche, private Postzustellung am 29. 09.2014)

Ermittlungsverfahrens zur Geschäftsnummer der Staatsanwaltschaft Lüneburg NZS 5104 Js 14671/14

Beschwerde und Zurückweisung mit sofortige Beschwerde, Fachaufsichtsbeschwerde und Dienstaufsichtsbeschwerde zum illegalen und rechtswidrigen Beschluß vom Amtsgericht Lüneburg – Richterin Frau Röhl vom 26.05.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Böhme.

Klarstellung: Die Beschwerde richtet sich gegen die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 03.09.2014. Durch die Vielzahl an behördlicher Vorgängen in ähnlichen Sachen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Ich bitte daher um Ihr Verständnis.

In meinen Beschwerdeschreiben vom habe ich Ihnen und der **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** schwerste Gesetzesverstöße und Amtsvergehen in Bezug des betr. Verfahrens beweiskräftig Punkt für Punkt dargelegt: Der gesamte Vorgang liegt durch den akten- offenkundigen Stillstand der Rechtspflege am **Amtsgericht Lüneburg** im höchsten öffentlichen Interesse. Obwohl ihre Justizstelle zur Klärung zuständig ist:

Frage: Warum wird mir gegenüber durch die **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** jegliche Klärung zu den vielen Beschwerdepunkten ausdrücklich verweigert und ignoriert?

Frage: Warum werden alle Beschwerdefakten hartnäckig ignoriert?

Wenn Sie sich offenkundig pers. nicht in Lage fühlen die beweiskräftig dargelegten Rechtsbrüche und schweren Straftatbestände zu klären: Frage: Warum leiten die **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** dann den Vorgang nicht an die zuständigen Ermittlungsstellen wie das zuständige LKA und das BKA weiter?

Außerdem ist die **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** der behördlichen Sorgfalts- und Auskunftspflicht gegenüber meiner natürlichen, Schutz befohlenen Person nicht nachgekommen. Dazu kommt hartnäckige Verweigerung jeglicher Klärung, Ermittlung und Hilfe durch Schweigende Ignoranz.

Frage: Warum handeln die **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** so wider besserten Wissens?

Leider hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg in diversen Einzelvorgängen nachgewiesen mir gegenüber nicht mehr in der Lage eine ordnungsgemäße Verwaltung zu führen. Anträge wurden nicht bearbeitet, Sachverhalte nicht geklärt und durch auch durch Ihre Personen hartnäckig ignoriert. Das betrifft explizit auch diesen Vorgang.

Frage: Warum handeln Sie persönlich so?

Das gesamte Fehlverhalten ist einer deutschen Behörde absolut unwürdig und es drängt sich mir der Verdacht auf, dass auch die **Staatsanwaltschaft Lüneburg und das Amtsgericht Lüneburg** gar keine rechtstaatliche Behörden und bürgernahe Stellen mehr ist. Wegen dieser extremen Verhaltensauffälligkeiten habe ich weiter zu den Personenkreisen und den zuständigen Justizbehörden ermittelt:

Frage: Warum hat der Direktor **Herr Fritz Dietmar Hografe** das Amtsgericht Lüneburg als private Firma bei Upik.de eingetragen? Der Artikel 101 Grundgesetz ist durch diesen Vorgang berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und Ausnahmegerichtbarkeit.

Frage: Was hat das konkret zu bedeuten? Ist die das Amtsgericht Lüneburg jetzt eine private Firma? Auch hat sich die Klägerin Landkreis Lüneburg als Firma selbst bei Upik.de eingetragen.

Weiterhin besteht Verdacht das auch **Frau Röhl und Frau Schunder** pers. durch die Streichung der RAG im STAG staatenlos – vogelfrei wie z. B. die Völker der Sinti und Roma geworden sind. Der Artikel 101 Grundgesetz ist daher

ebenfalls berührt – Es besteht erhärteter Verdacht auf Entzug des gesetzlichen Richters und verbotene Ausnahmegerichtsbarkeit.

Daher ist die Frage zu beantworten: Welche Staatsangehörigkeit hat Richterin **Frau Röhl und Frau Schunder** nachweislich?

Frage: Verfügen **Frau Röhl und Frau Schunder** und Frau Röhl pers. über einen BRD- Personalausweis, Reisepaß mit der Glaubhaftmachung *DEUTSCH*?

Frage: Verfügen **Frau Röhl und Frau Schunder** über einen BRD- Staatsangehörigkeitsausweis mit der deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934? Ich bitte um konkreten Nachweis.

Es besteht der erhärtete Verdacht; das das Amtsgericht Lüneburg ihre Legitimation nach dem Grundgesetz für die BRD und dem GVG verloren hat.

Frage: Können Sie mir das Gegenteil beweisen? Weitere Aufklärung ist daher auch von Ihnen persönlich sind daher vonnöten.

Durch das angezeigte Fehlverhalten von **Frau Röhl und Frau Schunder** besteht ausdrücklich Verdacht politisch motivierter Behördenwillkür und Befangenheit der Richterinnen **Frau Röhl und Frau Schunder** gegenüber meiner Person.

Hinweis: Für alle Aktionen behalte ich mir Regreß gegen alle in diesen Verfahren beteiligten Personen gemäß § 823 respektive § 839 BGB vor.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Wiederholungen zu vermeiden:

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen